



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6225 –

Frage Nummer 39

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anna
Rasehorn**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Methanverordnung zur Senkung von Treibhausgasemissionen unternimmt sie derzeit, wie sind die Zuständigkeiten zur Umsetzung bei den bayerischen Behörden verteilt und welche weiteren Maßnahmen zum Umgang mit der Problematik sind geplant?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die EU-Methanemissionsverordnung 2024/1787 ist ein Teil des „Fit for 55“-Pakets der EU, das die Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 um mindestens 55 Prozent senken soll und verpflichtet in erster Linie die Betreiber fossiler Energieinfrastrukturen, Methanemissionen regelmäßig zu messen sowie Leckagen schnell zu beseitigen und das Ablassen und Abfackeln von Gasen zu verringern. Sie ist als EU-Verordnung unmittelbar anwendbar, d. h. ohne weitere Umsetzung in nationales Recht aus sich heraus unmittelbar gültig.

Die Überwachung in Deutschland erfolgt durch die jeweils zuständigen Überwachungsbehörden der Länder, die jährliche Berichterstattung der Emissionen obliegt dem Umweltbundesamt. Koordiniert wird die Verordnung im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

Zurzeit werden grundsätzliche Themen (z. B. fachlich/technische Vorgaben, bundesweite Austauschplattform, mögliche Zuständigkeitsverordnung, zentrale Datenbank) noch auf Bundesebene (BMWK mit Umweltbundesamt und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) geklärt und koordiniert. Es zeichnet sich ab, dass diverse Vorgaben aus der Methanemissionsverordnung (Importe, Akkreditierungsverfahren, Bestandsverzeichnis) zentral auf Bundesebene bearbeitet werden.

In Bayern sind behördenseitig voraussichtlich die anlagenbezogenen Tätigkeitsbereiche von Regierungen, Landratsämtern, Gemeinden, Landesamt für Umwelt, Landesamt für Maß und Gewicht, Bergämtern sowie verschiedenen Ressorts wie z. B. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie berührt.

Die konkrete Ausgestaltung auf Bundesebene bleibt abzuwarten.